

Landesfamilienpass und Gutscheinkarte 2018

Beim Bürgermeisteramt Satteldorf und den Ortsverwaltungen in Gröningen und Ellrichshausen können die Gutscheinkarten 2018 für den Landesfamilienpass abgeholt werden und Familien, die die Voraussetzungen erfüllen, einen Landesfamilienpass beantragen.

Die bisherigen Bestimmungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses gelten weiterhin.

Einen Landesfamilienpass können danach Familien erhalten, die in häuslicher Gemeinschaft

- mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern leben;
- aus nur einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind leben;
- mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, das mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung besitzt zusammenleben;
- SGB II- bzw. Kinderzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind zusammenleben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Familien, die Hartz IV bzw. Kinderzuschlag beziehen, haben dies durch den aktuellen Leistungsbescheid nachzuweisen. Bei über 18 Jahre alten Kindern ist der Kindergeldbezug nachzuweisen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Verlust der Gutscheinkarte diese nicht ersetzt werden darf.

Der berechnete Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2018 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt **20-mal** die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Der Gutschein „Wilhelma“ berechtigt in der Zeit vom **01.03.-31.10.2018** zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif.

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **17 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **16.03.2018** und endet am **04.11.2018**.

Mit dem Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Cleebronn“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 13. Mai 2018 oder am 9. September 2018** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 5 Euro.

Der Gutschein für den Europapark Rust gilt **nur am 9. September 2018**. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 Euro gewährt.

Das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im **Jahr 2018 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Monat **Januar 2018 oder November 2018** einen kostenfreien Eintritt an.

Das SENSAPOLIS am Flugfeld in Sindelfingen bietet allen auf dem Landesfamilienpass eingetragenen Personen einen um 5 Euro ermäßigten Eintritt pro Person und Einzelticket an. Das Angebot ist nur gültig vom **1. Mai bis 31. Juli 2018**.

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass um 5 Euro ermäßigt, also für 22 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt mit Einzelkarten allerdings günstiger.

Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim können Familien mit Landesfamilienpass mit dem ersten Gutschein in der Zeit vom **1. Juni 2018 bis 3. Juni 2018** kostenfrei und mit dem zweiten Gutschein vom **1. Juli 2018 bis 9. September 2018** für 5 Euro besuchen.

Neu ist das Schwarzwaldhaus der Sinne in Grafenhausen. Inhaber des Landesfamilienpasses können das Schwarzwaldhaus der Sinne mit dem entsprechenden Gutschein kostenlos erleben.

Neu ist auch die Kooperation mit dem Technischen Museum der Pforzheimer Schmuck- und Uhrenindustrie. Ohne zusätzlichen Gutschein erhalten Landesfamilienpassinhaber hier, wie auch im Schmuckmuseum, freien Eintritt.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Soziales“ > „Familie“ > „Leistungen“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt. Zudem wird es ein Informationsblatt in weiteren Sprachen geben, das bei Bedarf heruntergeladen werden kann.